



Gebührenordnung für den Spielbetrieb im Eishockey im Bereich des LEV Mecklenburg/Vorpommern e.V.

Stand Saison 2018 / 2019

1. Spielabgaben

1. Die Spielabgaben werden in einem Prozentsatz aus Brutto-Einnahmen aller Eintrittsgelder von Eishockeyspielen abzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ermittelt. 4,00 %

2. Genehmigungsgebühren für internationale und nationale Spiele

1. Spiele von Vereinsmannschaften im LEV MV gegen ausländische Vereinsmannschaften 30,00 €
2. Spiele gegen nationale Vereinsmannschaften 10,00 €
3. Turniere mit bzw. ohne ausl. Vereinsmannschaften 30,00 €

Anzeigepflichtige Spiele lt. SpO des DEB sind gebührenfrei. Werden von Vereinen Spiele durchgeführt, die nicht vom LEV genehmigt sind, fallen die jeweils doppelten Gebühren an.

3. Ausnahmegenehmigungen zur Förderung von Nachwuchsspielern

1. Ausnahmegenehmigung pro Spieler 25,00 €

4. Kostenvorschuß im verbandsinternen Rechtsweg

1. Bei Anrufung eines Spielgerichts innerhalb des Spielbetriebs des LEV M/V ist ein Kostenvorschuß zu zahlen. 150,00 €

5. Ausgleichsabgaben

(auf die Erhebung wird bis auf Weiteres verzichtet!)

1. Ausgleichsabgabe bei nicht gemeldeten Schiedsrichtern
 1. bei Seniorenmannschaft 150,00 €
 2. bei Nachwuchsmannschaft 50,00 €

6. Werbegenehmigungen

1. Auf der Eisfläche 75,00 €
2. Auf dem Spielertrikot, Hose, Helm und Stutzen
 1. Seniorenmannschaft 50,00 €
 2. Nachwuchsmannschaft 15,00 €

Hat ein Verein die Genehmigung mehrerer Werbemaßnahmen lt. Punkt 6 zur gleichen Zeit beantragt, so wird für die 1. Werbemaßnahme die volle Gebühr erhoben und für die weiteren jeweils 50 %.

Die Gebühren für abgelehnte Anträge betragen 50 % der o.a. Gebühren.

3. Nichtvorlage der Werbegenehmigung 15,00 €
4. Werbung ohne Werbegenehmigung 100,00 €

7. Sonstige Gebühren / Kosten

1. Von Vereinen angeforderte Verbandsaufsicht bei Spielen
 1. Seniorenbereich 60,00 €
 2. Nachwuchsbereich 40,00 €jeweils zusätzlich Fahrkosten pro km 0,30 €

2. Meldegebühr für nationale Meisterschaften in M/V	
1. Seniorenbereich	100,00 €
2. Nachwuchsbereich	50,00 €
Bei Meldung zur Ostseeliga innerhalb der Nachfrist verdoppelt sich die Gebühr.	
3. Nichtantreten ohne Genehmigung durch den Ligenleiter	
1. Seniorenbereich	
1. Vergehen	300,00 €
2. Vergehen	300,00 €
2. Nachwuchsbereich	
1. Vergehen	150,00 €
2. Vergehen	150,00 €
4. Rückzug einer Mannschaft nach der Termintagung	
1. Seniorenteam	800,00 €
2. Nachwuchsteam	400,00 €
5. Antrag auf Spielverlegung	20,00 €
6. Nichtvorlage eines Spielerpasses	20,00 €
7. Einsatz eines Spielers mit einer von der Mannschaftsmeldung abweichenden Rückennummer ohne entsprechenden Hinweis im Spielbericht	15,00 €
8. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	
1. Vergehen	100,00 €
ab 2. Vergehen jeweils	200,00 €
9. Verlassen der Eisfläche oder Weigerung, das Spiel fortzusetzen	500,00 €
10. Unleserlicher oder unvollständig ausgefüllter Spielbericht im Wiederholungsfall	20,00 €
11. Unkorrekte Besetzung der Spielloffiziellen	20,00 €
12. Spielergebnis nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet, unterbliebene Faxübermittlung bei meldepflichtigen Strafen	
1. Fall	20,00 €
2. Fall und folgende je	40,00 €
12a. Verspäteter Versand des Spielberichtes durch die Schiedsrichter	
Eingang 5 - 12 Tage nach Spieldatum	10,00 €
Eingang 13 oder mehr Tage nach Spieldatum	15,00 €
Kein Eingang	20,00 €
13. Schiedsrichtergebühren Landesliga Nordost (M/V)	
1. Ausrüstungszuschuß	67,00 €
2. zuzüglich Fahrkosten pro km	0,30 €
3. bei Fahrgemeinschaften je Mitfahrer und km	0,02 €
Der Ausrüstungszuschuss erhöht sich um 50 %, wenn das jeweilige Spiel vor 09:00 Uhr bzw. nach 21:00 Uhr beginnt (effektiver Spielbeginn).	
14. Mahngebühren	
1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	10,00 €

Diese Gebührenordnung gilt bis auf Widerruf.